

2. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Gottesgabe

Verfahrensvermerke

- 1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 01.12.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch öffentlichen Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 06.12.2016 bis 20.12.2016 erfolgt.
- 2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPiG M-V mit Schreiben vom 10.04.2017 beteiligt worden.
- 3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs vom 11.04.2017 bis 11.05.2017 im Amt Lützow-Lübstorf, Dorfmitte 24, 19209 Lützow, während folgender Zeiten:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht erfolgt.
Die öffentliche Auslegung ist durch öffentlichen Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 27.03.2017 bis 10.04.2017 bekannt gemacht worden.

- 4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sind frühzeitig mit Schreiben vom 10.04.2017 zur Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
- 5. Die Gemeindevertretung hat am 19.09.2019 beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung sowie mit dem Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
- 6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.11.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
- 7. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung, der Umweltbericht und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.11.2019 bis 12.12.2019 im Amt Lützow-Lübstorf, Dorfmitte 24, 19209 Lützow während folgender Zeiten:

Montag 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

und im Internet <https://www.luetzow-luebstorf.de> zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist vom 25.10.2019 bis 10.11.2019 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und im Internet <https://www.luetzow-luebstorf.de> mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
- dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und
- dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Gottesgabe, 28.08.2020



Siegelabdruck

Die Bürgermeisterin

- 8. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am 27.08.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- 9. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 27.08.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung einschließlich des Umweltberichtes wurde gebilligt.

Gottesgabe, 28.08.2020



Siegelabdruck

Die Bürgermeisterin

- 10. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde Landkreis Nordwestmecklenburg vom 12.02.2021 erteilt.

- 11. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.

Gottesgabe, 15.02.2021



Siegelabdruck

Die Bürgermeisterin

- 12. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.03.2021 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und im Internet <https://www.luetzow-luebstorf.de> bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 09.04.2021 wirksam geworden.

Gottesgabe, 12.04.2021

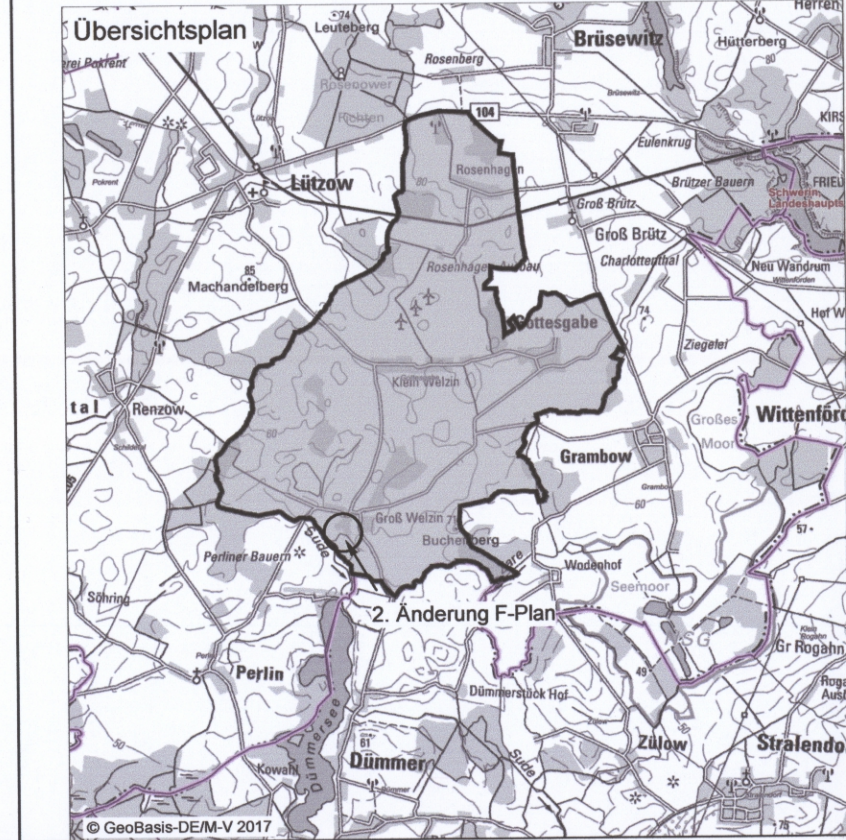
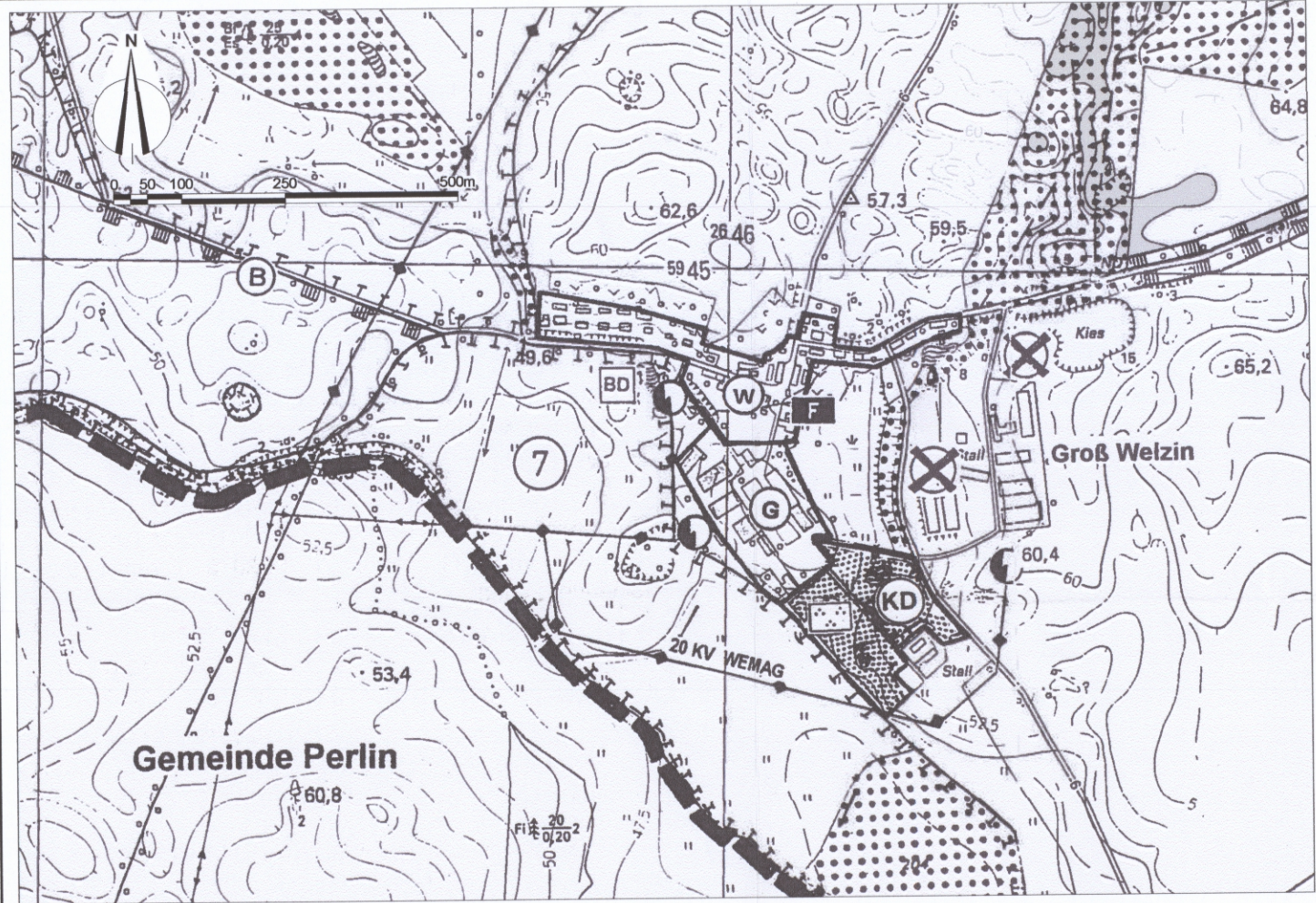


Siegelabdruck

Die Bürgermeisterin

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1063).

Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), hat die Gemeindevertretung am 27.08.2020 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gottesgabe beschlossen.



Flächennutzungsplan
Gemeinde Gottesgabe
Rechtswirksam 01.02.2003
M 1 : 10 000

2. Änderung Flächennutzungsplan
Gemeinde Gottesgabe
M 1 : 10 000

Planzeichenerklärung

Art der Baulichen Nutzung § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB	
Bestand	Änderung
	gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Straßenverkehrsflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Versorgungsleitung unterirdisch

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Kopie

Rechtswirksam:	09.04.2021
Endfassung:	August 2020
Entwurf:	April 2019
Vorentwurf:	Februar 2017
Planungsstand	Datum:
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gottesgabe	
Kartengrundlage: Übernahme des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes von 2003	Auftragnehmer: StadtplanerIn Dipl.-Ing. Gudrun Schwarz Bürgergemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung 1997 Schwarz, Gudrunweg 3 Telefon: 0382 4037400 2002 g.schwarz@buergergemeinschaft.de Fax: 0382 4037405
Maßstab: 1 : 10 000	Zeichner: Dipl.-Ing. Frank Ortel Bürgergemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung GAD - Zeichnen - GIS - Computerservice 1987 Ortel, Dorfmitte 24 Telefon: 0382 4037400 2002 Ortel@buergergemeinschaft.de Fax: 0382 4037405